

Niederschrift

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **05.11.2014**, 17:07 Uhr - 19:41 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Julia Suuck, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Anne Naegels, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Ali Atalan, Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Franz Pohlmann, Pascal Powroznik, Johannes Schmanck

von der Alternative für Deutschland

Martin Schiller

von der UWG-MS

Uwe Raffloer

fraktionslos

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Lilia Hort (DIE LINKE.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 05.11.2014

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------|------|---|
| | 1. | Aktuelle Stunde |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0008/2014</u> | 2.1. | Kernprojekt ZeEUS (Zero Emission Urban Bus System) der EU |
| <u>EF/0009/2014</u> | 2.2. | Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>EF/0010/2014</u> | 2.3. | Kernprojekt ZeEUS der EU - Zuweisung eines Geschäftsführers |

<u>EF/0011/2014</u>	2.4.	Kernprojekt ZeEUS der EU: Linie 14 - noch nicht verwirklichte Schnellladestationen
<u>EF/0012/2014</u>	2.5.	Kernprojekt ZeEUS der EU - Kosten
<u>EF/0013/2014</u>	2.6.	Bürgerbeteiligungsmodelle
	3.	Eingänge und Mitteilungen
<u>V/0777/2014/1</u> <u>V/0777/2014</u> 	4.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	5.	Anfragen von Ratsmitgliedern
	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0005/2014</u>	6.1.	Container am Hoppengarten für Flüchtlinge weiter nutzen
	7.	Anregungen des Integrationsrates
	8.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
	9.	Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO
<u>JR24/0002/2014</u>	9.1.	Zebrastrifen auf der Westhoffstraße
<u>JR24/0001/2014</u>	9.2.	Bordstein an der Kanalbrücke der Manfred-von-Richthofen-Straße absenken
<u>JR24/0003/2014</u>	9.3.	Ampelschaltung Warendorfer Straße/Ecke Friedrichstraße (NRW.BANK)
<u>V/0487/2014/1</u> <u>V/0487/2014</u> 	10.	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2010 - 2012 (inkl. 2013) und Frauenförderplan 2014 - 2016
<u>V/0673/2014</u> 	11.	Bericht über die Re-Auditierung der Stadtverwaltung Münster mit dem Label "audit berufundfamilie"
<u>V/0732/2014</u> 	12.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
<u>V/0605/2014</u> 	13.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>V/0560/2014/1</u>
<u>V/0560/2014</u>
I | 14. | Taxientgelte |
| <u>V/0771/2014</u>
II | 15. | 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014 |
| <u>V/0632/2014</u>
II | 16. | Bürgerhaushalt 2014 - Einbringung der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge |
| <u>V/0756/2014</u>
II | 17. | Grundausrichtung des Teilnehmungsmanagements im Stadtkonzern Münster |
| <u>V/0781/2014</u>
II | 18. | Anpassung der VGM-Fahrpreise im Stadtgebiet Münster zum 01. Januar 2015 |
| <u>V/0764/2014</u>
II | 19. | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Münster |
| <u>V/0737/2014</u>
II | 20. | Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne |
| <u>V/0791/2014</u>
II | 21. | Entwicklungen der Münsterschen Bäderlandschaft |
| <u>V/0647/2014</u>
IV | 22. | Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort |
| <u>V/0661/2014/1</u>
<u>V/0661/2014</u>
IV | 23. | Neue Raumstandards im Offenen Ganztage an Grundschulen in Münster |
| <u>V/0447/2014</u>
IV | 24. | Kindertagesbetreuungsbericht 2014/2015 |
| <u>V/0642/2014</u>
IV | 25. | 2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster |
| <u>V/0683/2014/1</u>
<u>V/0683/2014</u>
IV | 26. | Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes |
| <u>V/0683/2014</u>
IV | 26.1. | Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes |
| <u>V/0700/2014/1</u>
<u>V/0700/2014</u>
IV | 27. | Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsseinrichtungen und Förderung der Integration in den Sportvereinen vor Ort |

- V/0766/2014
V 28. Münster-Pass: Zugangsverfahren für Familien mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag (Anregung Nr. 2014-00032)
- V/0613/2014
V 29. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße 263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau
- V/0793/2014
V 30. Weiterer Betrieb des Gebäudes in Containerbauweise der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32
- V/0714/2014/2
V/0714/2014/1
V/0714/2014
V 31. Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz
- V/0540/2014
V 32. Beitritt zum Mayors Adapt - Initiative des Konvent der Bürgermeister zur Anpassung an den Klimawandel
- V/0739/2014
I 33. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- V/0748/2014/1
V/0748/2014
I 34. Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift: Besetzung der Aufsichtsräte
35. Bauleitplanung
- 35.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0616/2014
III 35.1.1. Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0736/2014
III 35.1.2. Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße
Beschluss zur Aufstellung
36. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
37. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0037/2014 37.1. Verbindliche Stichtagsregelung bei der Genehmigung von Verkaufssonntagen
Antrag der SPD-Fraktion

<u>A-R/0038/2014</u>	37.2.	TTIP, CETA und TiSA ablehnen - Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. zur Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
<u>A-R/0039/2014</u>	37.3.	Ausstieg aus dem FMO - Jetzt! Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. zur Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
<u>A-R/0040/2014</u>	37.4.	2,5-Mio-Topf - Sportvereine noch mehr einbinden Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung an den Sportausschuss
<u>A-R/0041/2014</u>	37.5.	Die Stadt lädt die GAYCOM nach Münster ein Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
	38.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, Mitglieder des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** gratulierte den Damen Kemper, Liekefedt und Möllers zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass heute das WDR-Regionalfernsehen ein Porträt von Frau Katharina Köhnke dreht. Dazu werden in den ersten Minuten der heutigen Sitzung auch einige Aufnahmen des Rathausfestsaaes gemacht. Er setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung des Rates sechs Einwohnerfragen von Herrn Kirchner vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohner/innen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Herr **Lewe** erläuterte den Ablauf der Einwohnerfragestunde. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Zusatzfrage zulässig ist.

Punkt 2.1 der Tagesordnung EF/0008/2014	Kernprojekt ZeEUS (Zero Emission Urban Bus System) der EU
--	--

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist dem Rat bekannt, dass Münster von der EU-Kommission als eine unter 8 Städten der gesamten EU ausgewählt wurde, das Projekt ZeEUS (**Z**ero **E**mission **U**rban **B**us **S**ystem = Nullemissions-Bussystem) durchzuführen und der damalige technische Geschäftsführer Dr. Hoffknecht verantwortlich war, das ‚Kern-Projekt‘ der EU zum Erfolg zu bringen und damit enorm für das Stadtansehen zu punkten?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Das Projekt ZeEUS ist keineswegs geheim. Immerhin haben die Stadtwerke Münster mit einer umfangreichen Pressemitteilung vom 25. Februar 2014 auf das Projekt hingewiesen, was auch in der Presseberichterstattung (z. B. in der Münsterschen Zeitung) aufgegriffen wurde.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung EF/0009/2014	Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH
--	---

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist dem Rat bewusst, dass in der Geschäftsführung der Stadtwerke in der Zeit vom 01.05.2014 bis 31.08.2014 nur ein Geschäftsführer tätig war und in diesen 4 Monaten Entscheidungen zur Gestaltung der Geschäftspolitik oder der Organisationsstruktur allein gefasst werden konnten?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Stadtwerke Münster GmbH kann die Geschäftsführung nur im Benehmen mit dem Aufsichtsrat bzw. unter Beteiligung der politischen Gremien treffen.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung EF/0010/2014	Kernprojekt ZeEUS der EU - Zuweisung eines Geschäftsführers
--	--

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist der Rat bereit, über den Aufsichtsrat mittels der von ihm festzulegenden Geschäftsführungsordnung dieses Kernprojekt ZeEUS einem Geschäftsführer zuzuweisen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Aus Sicht der Verwaltung besteht hierzu keine Handlungsnotwendigkeit.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
EF/0011/2014**

**Kernprojekt ZeEUS der EU: Linie 14 - noch nicht
verwirklichte Schnellladestationen**

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist dem Rat bekannt, dass im Rahmen des Kern-Projekts ZeEUS genau für Münster festgelegt wurde, eine automatisierte Schnell-Ladung an Endstationen und im Depot zu realisieren, wobei die Ladestellen auch Energiespeicher umfassen und fünf VDL-Elektrobusse zum Einsatz kommen und diese Vorgabe durch die Linie 14 mit Schnell-Ladung am Zoo bereits verwirklicht sein sollte?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Die Elektrobus-Linie 14 und die damit verbundenen Fördergelder sind ein Ergebnis aus Anforderungen aus dem Luftreinhalteplan und dem Klimaschutzprogramm der Stadt Münster. Die politischen Gremien wurden ebenso wie der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster über das Projekt informiert. Zum Einsatz kommen VDL-Elektrobusse, was neben anderen Einzelheiten des Projekts auch in der Presse kommuniziert wurde. Das Projekt läuft in definierten Schritten bis 2017.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
EF/0012/2014**

Kernprojekt ZeEUS der EU - Kosten

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist dem Rat bekannt, dass die Kosten des Kern-Projekts mit 6 Mio € vom Bund und der EU übernommen werden und die Stadtwerke 1 Mio € übernehmen, wobei zum Größenvergleich die Stadtwerke 2013 für Öffentlichkeitsarbeit 2,3 Mio € ausgegeben haben?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Hierzu ist anzumerken, dass das von Ihnen, sehr geehrter Herr Kirchner, genannte Budget in Höhe von 2,3 Mio. Euro für Öffentlichkeitsarbeit nicht zutreffend ist. Tatsächlich haben die Stadtwerke im Jahr 2013 ca. 415.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Darin sind z. B. die Kosten für die Stadtwerke Nachrichten enthalten. Für Werbung, Anzeigen und Werbespots sind zusätzlich 220.000 Euro angefallen. Dieses Budget ist im Verhältnis zum Umsatz und zur Kundenzahl für ein Unternehmen im Wettbewerb als sehr gering anzusehen.“

Herr **Kirchner** stellte die Zusatzfrage, ob bekannt ist, dass im Geschäftsbericht 2013 2,3 Mio. Euro als Öffentlichkeitsarbeit angegeben sind.

Herr **Reinkemeier** antwortete, dass ihm der Geschäftsbericht momentan nicht vorliege.

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
EF/0013/2014**

Bürgerbeteiligungsmodelle

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Ist dem Rat bewusst, dass die Auflösung der Gewinnrücklage 2012 um 30 Mio € und Abführung an die Stadtkasse, die Eigenkapitalquote um 6 Prozentpunkte sinken ließ, diese jetzt als unzureichend angesehen und Bürger-Beteiligungs-Modelle ins Auge gefasst werden, die - möglicherweise - ein erster Schritt zur Teilprivatisierung sein werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Hierzu ist anzumerken, dass die von Ihnen unterstellte Senkung der Eigenkapitalquote durch die Konsolidierungsbeiträge an die Stadt unzutreffend ist. Tatsächlich ist die Eigenkapitalquote durch den Konsolidierungsbeitrag nur um 3,6% gesunken. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in den Jahren zuvor ein Teil des Konsolidierungsbeitrags durch Einstellung in die Rücklagen ‚angespart‘ wurde und somit die Eigenkapitalquote erhöht hat.

Zusätzlich ist in dem von Ihnen, Herr Kirchner, angesprochenen Jahr ein Schuldscheindarlehen aufgenommen worden, das die Eigenkapitalquote für sich genommen um 5,5% abgesenkt hat.

Abschließend sei noch erwähnt, dass eine Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen nichts mit einer Teilprivatisierung der Stadtwerke zu tun hat. Im Übrigen wäre eine Privatisierung oder Teilprivatisierung selbstverständlich eine Angelegenheit des Rates.“

Punkt 3 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für V/0777/2014/1 das Land Nordrhein-Westfalen V/0777/2014

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00138	Es wird gebeten, den Beschluss, den Spielplatz Kirchfeld zu schließen, auszusetzen.	Rat
2014-00139	Es wird beantragt, die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen sowie die Förderleistung bei einer inklusiven Betreuung entsprechend § 23 Abs. 2a SGB VIII zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00140	Für den draußen! e.V. wird für das Jahr 2015 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00141	Der Bau eines Bürgerradweges auf dem Hessenweg wird beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung

2014-00142	Für das Präventiv-Angebot der Familienbildungsstätte wird eine jährliche Förderung in Höhe von 12.914,08 Euro ab dem Jahr 2015 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00143	Es wird eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. sowie eine Förderung über drei Jahre in Höhe von jährlich 200.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00144	Es wird beantragt, die Voraussetzung eines gemeinsamen Haushaltes für die Nutzung einer Familienjahreskarte für die Bäder in Münster zugunsten aller Eltern mit Kindern aufzuheben.	Rat
2014-00145	Für die Telefonseelsorge Münster wird für das Jahr 2015 ein städtischer Zuschuss insbesondere für die Unterstützung und Sicherung der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00146	Für die Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 19.630 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00147	Für das Projekt 'SpürSinn. Mein Gefühl stimmt!' des Deutschen Kinderschutzbundes wird für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2018 ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00148	Für den Fortbestand der Stadtteilarbeit im Begegnungszentrum Sprickmannstraße wird ab dem Jahr 2015 eine Erhöhung der jährlichen Förderung um 23.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00149	Für den SeHT Münster e.V. wird eine Erhöhung der Förderung um 25.000 Euro mit Dynamisierung ab dem Jahr 2015 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00150	Für den SeHT Münster e.V. wird die dauerhafte Förderung einer zusätzlichen ganzen Stelle der Sozial-/Heilpädagogik in Höhe von 60.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00151	Es wird beantragt, die aktuellen Linienführungen der Buslinien 2 und 7 zu belassen und keine Änderungen vorzunehmen.	Rat im Rahmen des Nahverkehrsplans
2014-00153	Für das Bürgerbad Handorf wird die Bezuschussung der Planungskosten in Höhe von 15.000 Euro beantragt (1). Darüber hinaus wird beantragt, zwischen Bürgerbad und der Stadt Münster einen jeweils	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015 (1) Verwaltung (2)

	langfristigen Nutzungs- und Pachtvertrag zu schließen (2).	
2014-00154	Es wird beantragt, auf der Münsterstraße zwischen Stapelskotten und der Abzweigung nach Wolbeck einen Radweg anzulegen.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
2014-00155	Es wird beantragt, die Schulsozialarbeiterstellen im Bereich BUT im Stadtteil Coerde zu erhalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00156	Es wird ein Sonderzuschuss für die Beseitigung der durch das Unwetter am 28.07.2014 entstandenen Schäden im Johannes-Busch-Haus beantragt. Alternativ wird gebeten zu prüfen, ob der Eigenanteil der Kita 'Johannes-Busch-Haus' für drei Jahre von 3,5% auf 1,5% gesenkt werden kann.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00157	Es wird gebeten, auf der Wiese an der Kanalbrücke Schillerstraße Holzpfeiler für das Spannen von Slacklines zu installieren.	Verwaltung
2014-00158	Es wird beantragt, das Angebot 'Mütter stärken - Kinder fördern' der Diakonie Münster mit Gesamtkosten in Höhe von 27.853,78 Euro im Jahr 2015 zu finanzieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00159	Es wird beantragt, der Türmerin von Münster die Weisung und Erlaubnis zu entziehen, zwischen 22.00 und 24.00 Uhr regelmäßig Hornsignale abzugeben.	Verwaltung
2014-00160	Für den Verein Dach überm Kopf wird die Finanzierung einer 30-Stunden-Stelle für die Wohnraumberatung und -vermittlung in Höhe von 51.926,23 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00161	Für den Bereich Jugendarbeit des Cactus Junges Theater wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 45.080 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00162	Für die Psychosoziale Flüchtlingshilfe der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. und der AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen wird für das Jahr 2015 die Kofinanzierung in Höhe von 54.910 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00163	Es wird beantragt, den städtischen Zuschuss für den Chance e.V. ab dem Jahr 2015 auf 181.000 Euro zu erhöhen. Darüber hinaus wird beantragt, den Aufbau eines Gewaltberatungs- und Deeskalationsprojektes ab 2015 mit 35.000 Euro zu unterstützen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00164	Es wird ein Zuschuss zu den Mietkosten des Vereins Alevitisches Kulturzentrum e.V. beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015

2014-00165	Es wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses in Höhe von 19.980 Euro für die Jahre 2015 und folgende für den Verein für Mototherapie beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00166	Es wird beantragt, die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeiterstellen an den städtischen Förderschulen zu sichern.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00167	Für die Fortführung des Skulpturenprojekts 'Geschichte von unten' (Paul Wulf) sowie die Durchführung einer Tagung wird unter der Voraussetzung der weiteren finanziellen Beteiligung der Villa ten Hompel und der Bezirksvertretung Münster-Mitte eine Kostenbeteiligung in Höhe von 9.500 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00169	Es wird gebeten, das Feuerwehrgerätehaus am Wanngeroogeweg 9 an den Antragsteller außerhalb eines Bieterverfahrens zu veräußern.	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
2014-00170	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 22.000 Euro für die Fortführung der halben Stelle der Jugendsozialarbeit im Begegnungszentrum Sprickmannstraße beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00171	Es wird angeregt, die Stadtstraße ab Stadtplatz in Richtung Nordstraße dauerhaft als Einbahnstraße auszuweisen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
2014-00172	Es wird um einen Zuschuss für die Dachsanierung der Jüdischen Synagoge in Höhe von 33.000 Euro gebeten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00173	Es wird beantragt, verschiedene Punkte bei dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 539 'Zwischen Kappenberger Damm und Sternbuschpark/südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Hamburg' (u. a. Anzahl der maximalen Wohneinheiten, Geschossigkeit) aufzugreifen.	Rat
2014-00175	Für den Verein Talant e.V. wird ein langfristiger Zuschuss zu den Mietkosten für durch den Verein genutzte Räumlichkeiten beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00176	Für das Mädchenprojekt 'SELMA - Expertin für sich selbst' wird ein Zuschuss in Höhe von 18.972 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00177	Für das Wohnprojekt 'Wohnen 60plus' wird für die Jahre 2015/2016 die 40-prozentige Förderung einer Sozialarbeiterstelle in Höhe von 18.400 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015

2014-00178	Für das Projekt Streuobstwiesenschutz des NABU Münster e.V. wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 22.100 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00190	Es wird angeregt, eine Übersicht über die 'Zeiten der Hallenbäder für die Öffentlichkeit' in den Bädern für die Bürgerinnen und Bürger auszulegen.	Verwaltung
2014-00192	Es wird beantragt, die halbe Stelle in der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung, die für die Betreuung des Jugendrates zur Verfügung stand, wieder einzurichten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00193	Es wird angeregt, den in Fahrtrichtung Innenstadt rechtsseitigen Radweg auf der Wolbecker Straße im Bereich der Ampelanlage bis zum Laerer Landweg für beide Fahrtrichtungen freizugeben.	Verwaltung
2014-00195	Für den Schulbauernhof Emshof wird für eine sozialpädagogische Stelle ab 2015 ein Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro/Jahr für drei Jahre beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00197	Es wird beantragt, den Schulweg für Kinder des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums im Bereich Sentmaringer Weg/Prinz-Eugen-Straße/Weißenburgstraße durch Verbesserung im Kreuzungsbereich zu sichern.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00198	Es wird zur Vergabe von Fördermitteln für die Produktion von Film- und Medienkunst ab 2015 die Einrichtung eines Produktionsfördertopfes in Höhe von 200.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2014-00199	Es wird beantragt, dass unverzüglich eine Reform des Zuschusswesens erfolgt und diese ohne weitere Zeitverzögerung vom Rat der Stadt verabschiedet wird.	Rat
2014-00200	Es wird beantragt, den im Jahr 1972 geschlossenen Zuschussvertrag für die private Sonderschule Altenberge/Hansell sowie eine mögliche Doppelbezuschussung im Jahr 2013 zu prüfen (1). Darüber hinaus wird beantragt, den Ratsbeschluss vom 08.04.1968 für die vergünstigte Bereitstellung des Mietobjektes An der Clemenskirche 11 an das Bistum Münster aufzuheben (2).	Verwaltung (zu 1) Rat (zu 2)
2014-00201	Für die Förderung verschiedener Naturschutzprojekte im Jahr 2015 wird ein Zuschuss in Höhe von 53.065,20 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015

Die Anregung Nr. 2014-00138 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Rates. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wurde die Anregung bereits in der Sitzung am 18.09.2014 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2014-00171 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 28.10.2014 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Anfragen von Ratsmitgliedern
---------------------------------	-------------------------------------

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anregungen der Bezirksvertretungen
---------------------------------	---

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0005/2014	Container am Hoppengarten für Flüchtlinge weiter nutzen
---	--

Folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss in der Sitzung am 30.09.2014 folgende Anregung an den Rat:

„Die Containereinrichtung Hoppengarten wird über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus weitergeführt.“

Die Behandlung der Anregung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 30.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen des Integrationsrates
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO****Punkt 9.1 der Tagesordnung
JR24/0002/2014****Zebrastreifen auf der Westhoffstraße**

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW lag vor:

„In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

Zebrastreifen für die Westhoffstraße in 48159 Münster

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach einstimmigem Beschluss (13 Zustimmungen) gemäß § 24 GO NRW an, die Realisierung eines Zebrastreifens an der Westhoffstraße 110 in 48159 Münster zu prüfen.

An der Stelle Westhoffstraße 110 (gegen über vom REWE) wurde eine neue Straßeninsel gebaut, die den Fahrradverkehr auf die andere Straßenseite leitet. Nach Einschätzung des Jugendrates wäre an dieser Stelle ein Zebrastreifen sinnvoll, da auch viele Fußgänger/innen, die zum oder vom REWE gehen/kommen, diese Straße überqueren müssen. Diese müssen ob des Straßenverkehrs häufig lange (z.T. auf der Verkehrsinseln) warten, so dass die Verkehrsinsel häufig überfüllt ist. Außerdem ist das Überqueren der Straße vor allem für junge Fahrradfahrer/innen schwierig, diese stehen häufig zusätzlich mit ihren Rädern auf der Insel und blockieren diese. Im Allgemeinen würde ein Zebrastreifen das Überqueren der Westhoffstraße sicherer machen und die Situation entzerren.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen. Es herrschte Einvernehmen. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
JR24/0001/2014****Bordstein an der Kanalbrücke der Manfred-von-Richthofen-Straße absenken**

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW lag vor:

„In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

Bordstein an der Kanalbrücke an der Manfred-von-Richthofen-Straße

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach mehrheitlichem Beschluss (12 Zustimmungen, 1 Enthaltung) gemäß § 24 GO NRW an, dass der Bordstein auf dem Rad-/Fußweg von der Manfred-von-Richthofen-Straße hinunter zum Kanal abgesenkt wird.

Der Rad-/Fußweg hinunter zum Kanal an der Kanalbrücke der Manfred-von-Richthofen-Straße (stadtauswärts) stellt durch eine erhöhte Kante/einen Bordstein ein Gefahrenpotential dar. Um Stürze zu vermeiden, regt der Jugendrat eine Absenkung dieser Kante an.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen. Es herrschte Einvernehmen. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 9.3 der Tagesordnung JR24/0003/2014	Ampelschaltung Friedrichstraße (NRW.BANK)	Warendorfer	Straße/Ecke
--	--	--------------------	--------------------

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW lag vor:

„In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

Ampelschaltung NRW Bank

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach einstimmigem Beschluss (13 Zustimmungen) gemäß § 24 GO NRW an, dass die Ampelanlage an der Warendorfer Straße/Ecke Friedrichstraße so umprogrammiert wird, dass die Übergehzeiten für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zeitlich parallel geschaltet und insgesamt verlängert werden.

Für die vielen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen, die die Warendorfer Straße stadtauswärts nutzen, ist diese Ampelanlage seit langem ein Hindernis. Aus für den Jugendrat unverständlichen Gründen erhalten zunächst nur Fußgänger ein grünes Lichtsignal und erst einige Zeit später die Radfahrer/innen. Dies führt dazu, dass immer wieder verständnislose Radfahrer/innen die Fahrbahn bei ‚rot‘ überqueren. Auch sind die kurzen Grünphasen der Ampel für die Verkehrsteilnehmer ein Hindernis. Es ist für viele Radfahrer/innen, gerade in den Hauptverkehrszeiten, nicht möglich die Kreuzungen Eisenbahnstraße/Warendorfer Straße und Friedrichstraße/Warendorfer Straße in einer ‚grünen Welle‘ zu passieren.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen. Es herrschte Einvernehmen. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0487/2014/1 V/0487/2014	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2010 - 2012 (inkl. 2013) und Frauenförderplan 2014 - 2016
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2010 -2012 (inkl. 2013), (s. Anlage der Hauptvorlage Teil A), wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Frauenförderplan 2014 - 2016 (siehe Anlage der Hauptvorlage Teil B = Anlage 1b der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrags der Ratsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 23.09.2014 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0487/2014/1 = Anlage 1a der Originalniederschrift) mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen beschlossen:
 - 2.1 Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Gleichstellung und dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government spätestens bis zum Ende des ersten Quartal 2015 über Erfahrungen aus dem Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, aus Modellprojekten anderer Städte und des LWL berichten. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung einen Vorschlag zur möglichen Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens erarbeiten und aufzeigen, welche technischen und personellen Anforderungen hierfür erforderlich sind.

- 2.2 Die Stadt Münster wird eine Ausbildung in Teilzeit in den Bereichen aktiv anbieten, in denen grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung besteht. Zudem erfolgt auf Wunsch oder bei Bedarf ein Mentoring oder eine (sozialpädagogische) Begleitung der/des Auszubildenden in Teilzeit durch die Ausbildungsleitung, die betriebliche Sozialberatung und/oder die Fachstelle Personalentwicklung.

Bei der Ausschreibung von Ausbildungsstellen in der Presse und im Internet bzw. Intranet wird mit folgendem Text auf die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeit hingewiesen:

„Fragen zu Ausbildungsinhalten oder auch zu Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit beantwortet Ihnen gerne Ulrike Moellenhoff, Tel. 0251/492-1103, E-Mail: Ausbildung@stadt-muenster.de“

- 2.3 Die Verwaltung wirkt durch eine gezielte Ansprache darauf hin, dass sich insbesondere Frauen für das Qualifizierungsprogramm ‚In Zukunft führen‘ bewerben.
- 2.4 Zur Erhöhung der Transparenz wird im nächsten Frauenförderplan (2017 ff.) zu jedem Amt (alternativ zu jedem Dezernat) eine Analyse der Beschäftigtenstruktur ausgewiesen. Dabei werden die absoluten und relativen Anteile von weiblichen und männlichen Mitarbeitern dargestellt. Weiterhin wird das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Bei der Darstellung der Durchschnittsgehälter ist eine Aggregationsebene zu finden, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.
- 2.5 Die Änderungsvorschläge aus dem gemeinsamen Änderungsantrags der Ratsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 23.09.2014 mit den Ziffern 4.2.2.1 Führungsnachwuchsförderung, zweiter und dritter Absatz, 4.2.2.2 Rückkehrkonzept, 4.2.2.6 Frauen in der Feuerwehr und 4.2.2.9 städtische Gesellschaften werden in den Frauenförderplan 2014 – 2016 übernommen.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0673/2014	Bericht über die Re-Auditierung der Stadtverwaltung Münster mit dem Label "audit berufundfamilie"
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0732/2014	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die bislang vom Kreis Warendorf für die Stadt Münster wahrgenommene Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners übernimmt ab dem 01.01.2015 der Kreis Steinfurt. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung, ggf. mit redaktionellen Änderungen, abzuschließen (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift).“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0605/2014**

**Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2013**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2013 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 41.001.187,68 € und einem Jahresüberschuss von 1.643.676,07 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.643.676,07 € wird wie folgt verwendet: 1.247.127,78 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0560/2014/1
V/0560/2014**

Taxientgelte

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird wie folgt geändert: Die Beförderungsentgelte werden um 18 Prozent erhöht.

Nach einem Jahr wird diese Erhöhung der Beförderungsentgelte noch einmal überprüft, ob sie mit der wirtschaftlichen Situation und der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Einklang stehen.

2. Neu:

Die Verwaltung gibt ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in

Münster in Auftrag. Auf Basis des Gutachtens erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie die strukturellen Probleme auf dem Münsteraner Taximarkt gelöst werden können.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr Lewe den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Mol) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird wie folgt geändert: Die Beförderungsentgelte werden um 18 Prozent erhöht.

Nach einem Jahr wird diese Erhöhung der Beförderungsentgelte noch einmal überprüft, ob sie mit der wirtschaftlichen Situation und der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Einklang stehen.

2. Die Verwaltung gibt ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Münster in Auftrag. Auf Basis des Gutachtens erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie die strukturellen Probleme auf dem Münsteraner Taximarkt gelöst werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0771/2014

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0632/2014

Bürgerhaushalt 2014 - Einbringung der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage Teil 1 dokumentierten 95 bestplatzierten Bürgervorschläge aus dem Verfahren Bürgerhaushalt 2014 (Anlage 6 der

Originalniederschrift) sowie den im Teil 2 enthaltenen Sachstandsbericht zum Bürgerhaushalt 2014 zur Kenntnis.

2. Der Rat verweist die Vorschläge an den jeweils zuständigen Fachausschuss zur Beratung im Rahmen der jeweiligen Etatsitzung. Über die Beschlüsse der Fachausschüsse und damit über das Aufgreifen der Bürgervorschläge entscheidet abschließend – abhängig von der Zuständigkeitsordnung – der Rat bzw. eine Bezirksvertretung im Rahmen der Etatsitzung über den Haushalt 2015.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern mit den Bürgervorschlägen finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt verbunden sind, sind diese bei dem jeweiligen Bürgervorschlag aufgeführt. Bei einem Aufgreifen des Vorschlags durch die politischen Gremien wird die Verwaltung hierzu entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplan 2015 fertigen.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0756/2014

Grundausrichtung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Einordnung der Beteiligungen in die Informations- und Steuerungscluster lt. Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird als Grundlage für das Beteiligungsmanagement für die neue Ratsperiode beschlossen.
2. Die Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements im ‚Stadtkonzern Münster‘ sowie zur Entwicklung des Beteiligungsportfolios werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Betriebsausschüssen werden in Informationsveranstaltungen über ihre Rechte und Pflichten informiert.
4. Die Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster – Public Corporate Governance Kodex - zur Umsetzung in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen bzw. als Orientierungsgrundlage in Minderheitsbeteiligungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des NKF-Gesetzes zum 31.12.2011 der zweite Gesamtabschluss (Konzernabschluss) der Stadt Münster erstellt worden ist.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0781/2014

Anpassung der VGM-Fahrpreise im Stadtgebiet Münster zum 01. Januar 2015

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum

01.01.2015 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,1 % statt.

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0764/2014	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Münster
--	---

Herr **Reiners** erkundigte sich nach dem bereits im Haupt- und Finanzausschuss angesprochenen erheblichen Überschuss im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und bat Herrn Reinkemeier um Stellungnahme.

Herr **Reinkemeier** führte aus, dass die Verbesserung in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“ gegenüber dem Plan unter anderem auf

- höhere Landeszuweisungen (+ 5,9 Mio. €)
- Höhe Elternbeiträge (+ 2,1 Mio. €)
- und
- niedrigere Transferleistungen (- 6,4 Mio. €)

zurückzuführen ist. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die unsichere Situation zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz U3, die zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2013 im Frühjahr 2012 bestand.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0737/2014	Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien 22.10.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung die Alternative 1 (Anmietung der Gebäude 8 und 43 a auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne und deren Herrichtung) die günstigste Variante darstellt (vgl. Ausführungen unter dem Punkt ‚Darstellung der Alternativen und deren Wirtschaftlichkeitsvergleich‘, Seite 5 und Anlage 9)

- 2) Der Herrichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Alternative 1) wird zugestimmt. Die Herrichtung und Ausführung der o. g. Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekturbüros a.i.s.o. architekten ausgeführt (Anlagen 1 – 4).
- 3) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplanten Herrichtungskosten 940.000 € betragen (ursprünglich 1.200.000; Anlage 5 und 6).
- 4) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da das Mietobjekt nur für einen Mietzeitraum mindestens von 4 Jahren angemietet wird und darüber hinaus die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahmen keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt bzw. bei Bedarf nachgerüstet.
- 5) Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
- 6) Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Verhandlungsstand der mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abzuschließende Mietvertrag eine Laufzeit von 4 Jahren haben wird und sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 9 Monaten verlängern soll.
- 7) Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2014 begonnen wird und die Fertigstellung ca. Ende Mai 2015 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und für einige Bauleistungen, welche den geplanten Fertigstellungstermin ansonsten erheblich verzögern würden, nach Angebotseinholung, freihändige Vergaben vorzunehmen. Diese Vergabeerleichterung ist gemäß den Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung für Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von ca. 100.000 € (netto) zulässig.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendung und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	244.000 385.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	666.800 1.053.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	940.000 (urspr. 1.200.000)	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Hinweis: Die Mittelbereitstellung wurde bereits durch Beschluss des Rates der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 02.04.2014 (Vorlagen-Nr.: V/0092/2014/1. Erg.) beschlossen. Es hat sich lediglich die Investitionssumme für die Umbaukosten von 1.200.000 € auf 940.000 € reduziert. Die freiwerdenden Mittel i. H. v. 260.000 € werden bei der Finanzstelle 0210 - Zuschüsse zum Ausbau der KiTa-Betr.-u3 - wieder zur Verfügung gestellt, um zur Deckung aktueller Ausbauplanungen genutzt zu werden.'

Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement 22.10.2014
Bezirksvertretung Münster-West 22.10.2014

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen 28.10.2014
Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2014

Der Ausschuss empfahl dem Rat mehrheitlich, die Kindertageseinrichtung in der **Alternative 2 ,Ankauf von Pavillons und Aufstellung auf dem unmittelbar an die ehemalige Oxford-Kaserne angrenzenden Grundstück, welches zu diesem Zweck angemietet wird'** zu realisieren.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung hat zu den geänderten Beschlüssen eine Stellungnahme verfasst sowie weitere Informationen gegeben und diese per E-Mail am 31.10.2014 an die Fraktionen versandt."

Folgende „Alternative Beschlusspunkte im Fall der Übernahme des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses“ lagen vor:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne durch Ankauf von Pavillons und Aufstellung auf dem unmittelbar an die ehemalige Oxford-Kaserne angrenzenden Grundstücks (vgl. Vorlage V/0737/2014, Anlage 8, Standort Variante 2), welches zu diesem Zweck angemietet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Anmietung dieses Grundstückes aufzunehmen.

3. Zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung ermächtigt,
 - a. externe Fachplaner unmittelbar zu beauftragen, um mit den erforderlichen Planungen am Standort zeitnah beginnen zu können,
 - b. von der Vergabeordnung der Stadt Münster bei Bedarf abzuweichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Planung den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendung und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	244.000 385.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	666.800 1.053.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	NN	Ankauf Pavillons Kita Oxford	2014	1.200.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
			2015	950.000	
		Summe:		2.510.000	

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus der Maßnahme Nr. 4760 ‚Umbau KiTa Oxford-Kaserne‘ (1.200.000 €). Der zusätzlich notwendig werdende Baransatz in Höhe von 950.000 € wird im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt. Die Verwaltung fertigt ein entsprechendes Veränderungsblatt.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

[...]

8. **Nach der Fertigstellung der endgültigen Planung für das gesamte Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne wird der Neubau der KiTa schnellstmöglich geplant und errichtet, damit ein Umzug aus dem zwischenzeitlich genutzten Gebäude baldmöglichst erfolgen kann.“**

Herr **Dr. Jung** bat die Verwaltung um Einschätzung, ob mit der BlmA über eine Vertragsverlängerung für 8 Jahre verhandelt werden könne.

Herr **Dr. Jung** brachte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag ein:

- „ (...)“
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BlmA über eine Verlängerung des Mietvertrags mit mittelfristiger (mind. 8 Jahre) Perspektive zu verhandeln.“

Herr **Schultheiß** führte aus, dass es wohl gute Aussichten bei dem BlmA-Antrag auf eine positive Bescheidung für eine Verlängerung auf 8 Jahre gäbe.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) und Stimmenthaltungen (PIRATEN/ÖDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen, gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen, gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung die Alternative 1 (Anmietung der Gebäude 8 und 43 a auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne und deren Herrichtung) die günstigste Variante darstellt (vgl. Ausführungen unter dem Punkt ‚Darstellung der Alternativen und deren Wirtschaftlichkeitsvergleich‘, Seite 5 und Anlage 9)
- 2) Der Herrichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Alternative 1) wird zugestimmt. Die Herrichtung und Ausführung der o. g. Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekturbüros a.l.s.o. architekten ausgeführt (Anlagen 1 – 4 der Vorlage = Anlagen 9a bis 9d der Originalniederschrift).
- 3) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplanten Herrichtungskosten 940.000 € betragen (ursprünglich 1.200.000; Anlage 5 und 6).
- 4) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da das Mietobjekt nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet wird und darüber hinaus die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahmen keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden. Unabhängig

hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt bzw. bei Bedarf nachgerüstet.

- 5) Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
- 6) Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Verhandlungsstand der mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abzuschließende Mietvertrag eine Laufzeit von 4 Jahren haben wird und sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 9 Monaten verlängern soll.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BImA über eine Verlängerung des Mietvertrags mit mittelfristiger (mind. 8 Jahre) Perspektive zu verhandeln.
- 7) Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2014 begonnen wird und die Fertigstellung ca. Ende Mai 2015 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und für einige Bauleistungen, welche den geplanten Fertigstellungstermin ansonsten erheblich verzögern würden, nach Angebotseinholung, freihändige Vergaben vorzunehmen. Diese Vergabeerleichterung ist gemäß den Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung für Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von ca. 100.000 € (netto) zulässig.
- 8) Nach der Fertigstellung der endgültigen Planung für das gesamte Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne wird der Neubau der KiTa schnellstmöglich geplant und errichtet, damit ein Umzug aus dem zwischenzeitlich genutzten Gebäude baldmöglichst erfolgen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendung und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	244.000 385.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	666.800 1.053.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	940.000 (urspr. 1.200.000)	Außerplanmäßige Mittelbereit-

					stellung
--	--	--	--	--	----------

Hinweis: Die Mittelbereitstellung wurde bereits durch Beschluss des Rates der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 02.04.2014 (Vorlagen-Nr.: V/0092/2014/1. Erg.) beschlossen. Es hat sich lediglich die Investitionssumme für die Umbaukosten von 1.200.000 € auf 940.000 € reduziert. Die freiwerdenden Mittel i. H. v. 260.000 € werden bei der Finanzstelle 0210 - Zuschüsse zum Ausbau der KiTa-Betr.-u3 - wieder zur Verfügung gestellt, um zur Deckung aktueller Ausbauplanungen genutzt zu werden.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0791/2014	Entwicklungen der Münsterschen Bäderlandschaft
--	---

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0647/2014	Villa Interim Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Arbeit der Villa Interim zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster auf eine Verstetigung und Absicherung der Villa Interim als außerschulischen Lernort hinzuwirken.
3. Zur personellen Absicherung beschließt der Rat
 - die Aufhebung des kw-Vermerks (30.11.2014) an 1,00 EGr. S 12 für eine/n Diplomsozialarbeiter/-in / Diplompädagogen/-in im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur dauerhaften Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler,
 - die Absicherung der schulpsychologischen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Aufstockung einer Schulpsychologenstelle um 10 Wochenstunden ab dem 01.01.2015 (0,26 EGr. 13).

II. Kosten / Folgekosten:

Die laufenden Aufwendungen für die Ausstattung mit Lehrmitteln, Bereitstellung der entsprechenden Medien (MEP), Telefon, Schülerfahrkosten sowie Projektmittel für ergänzende pädagogische Maßnahmen sind aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 0302 finanziert.

Die Aufwendungen für die personelle Ausstattung (Beschlusspunkt 3) sind wie folgt in den Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen bereitzustellen:

Produktgruppe 0301: ‚Leistungen für Schulen‘

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 21.560 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			21.560 €	

Produktgruppe 0603: ‚Förderung von benachteiligten jungen Menschen‘

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 56.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			56.820 €	

Zuschussbedarf	78.380 €	
----------------	----------	--

Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter in die Etatberatungen einbringen.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0661/2014/1
V/0661/2014**

**Neue Raumstandards im Offenen Ganztag an
Grundschulen in Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Berens** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden vertagt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

1. Der zweite Sachstandsbericht zum ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Angebote mit Aufwendungen von insgesamt 152.000 Euro jährlich werden für drei Jahre beschlossen und in eine gesamtstädtische Präventionskette mit dem Schwerpunkt zur Förderung von Teilhabechancen von Kindern und deren Familien mit Armutsrisiko, integriert (vgl. Pkt. 4.1).
3. Die von der Verwaltung zur Verstetigung vorgeschlagene Maßnahme, hier: ‚Stadtteilkoordination Frühe Hilfen‘, wird ab 2015 bis 2017 mit jährlich 105.000 Euro in drei ausgewählten Stadtteilen budgetneutral aus der Familienförderung, Produktgruppe 0604 weiter finanziert (vgl. 4.2). Ein gesonderter Fachbericht zu dem Einsatz der

Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen wird den politischen Gremien mit der Vorlage V/0703/2014 vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Präventionsstrategie, welche die Intention des Landesprogramms ‚Kein Kind zurücklassen!‘, die Bundesinitiative ‚Netzwerke Frühe Hilfen‘ und das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention zusammenführt, zu entwickeln und das Gesamtkonzept den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster stellt der Rat der Stadt Münster von 2015 bis 2017 jährlich wie bisher je 152.000 Euro bereit:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	152.000 € 152.000 € 152.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Mittel aus dem ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘ werden ab 2015 bis 2017 wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Finanzierung ab 2015 ff
1. Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000,00 €
2. Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
3. Fallmanagement ‚Ernährung in Familien‘ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
4. Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000,00 €
5. ‚welcome‘ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

Gesamt: 152.000 €“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0683/2014/1 V/0683/2014	Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Stähler** bat, über Punkt 4 der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Punkt 4 der Ergänzungsvorlage wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, Herr Schiller, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Raffloer) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (OB, CDU, FDP, DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes ‚Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen‘ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der ‚Jugendhilfe an den Förderschulen‘ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes ‚Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen‘ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH- Entwurf 2015

Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische wirtschaftliche Hilfen und für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0700/2014/1
V/0700/2014**

Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen und Förderung der Integration in den Sportvereinen vor Ort

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine bedarfsgerechte Ausweitung der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen zu initiieren und dazu im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie dem Integrationsrat Ende nächsten Jahres zu berichten.
3. Im Jahr 2015 entwickelt die Fachverwaltung entsprechend des Unterbringungskonzeptes der Stadt Münster weitere Kooperationsangebote für die Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen. Über eine Anschlussfinanzierung wird der Rat entscheiden.
4. Zur Verbesserung der altersgerechten Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien stehen mit dem Etat 2015 im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BUT) Mittel zur Verfügung, aus denen die Beiträge zur Mitgliedschaft in Stadtteil -Sportvereinen finanziert werden können.
5. Weitere 20.000 € werden zur Unterstützung der Durchführung, der Integration in Sportvereinen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Konzept wird von der Fachverwaltung erarbeitet und den politischen Gremien vorgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	060 3	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen (Trägerförderung)	2014	94.640	Neben den bereits veranschlagt en Mitteln in Höhe von 66.610 € stehen dann insgesamt 161.250 € für 2014 zur Verfügung
Deckung:					
Produktgruppe	060 5	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	-94.640	

Zur Unterstützung der Durchführung der Integration in Sportvereinen werden 20.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015-2018 noch nicht vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe bereitgestellt werden. Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter.

Die Ermittlung der in der Trägerförderung berücksichtigten Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der vom Personal- und Organisationsamt veröffentlichten Personalkostendurchschnittssätze für 2014.

Die in 2014 benötigten Mittel werden durch eine Mittelumschichtung im Amtsbudget nach § 9 (1) Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung 2014 zur Verfügung gestellt.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0766/2014**

**Münster-Pass: Zugangsverfahren für Familien mit
Anspruch auf Kindergeldzuschlag (Anregung Nr.
2014-00032)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Das in der Begründung dargestellte Verfahren zur Feststellung der Münster-Pass-Berechtigung für Haushalte mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin perspektivische Möglichkeiten einer Erweiterung des Berechtigtenkreises sondieren, nach Maßgabe der unter Ziffer 3 der Begründung skizzierten Gesichtspunkte (Anlage 10 der Originalniederschrift).“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0613/2014**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung
von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße
263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Errichtungsbeschluss für den Umbau des Gebäudes Warendorfer Straße 263 zur zeitlich befristeten Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0793/2014**

**Weiterer Betrieb des Gebäudes in
Containerbauweise der Flüchtlingseinrichtung
Hoppengarten 24/32**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Pavilloneinrichtung Hoppengarten wird über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus weitergeführt.
2. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 30.09.2014 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den auszuhandelnden Mietkonditionen für das durch einen Investor errichtete Pavillongebäude und den erwarteten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen für den verlängerten Betrieb am jetzigen Standort werden in den Haushalten der Folgejahre bislang nicht geplante Aufwendungen entstehen. Die sich aus dem Weiterbetrieb der Übergangseinrichtung ergebenden finanziellen Konsequenzen werden über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.“

Punkt 31 der Tagesordnung
V/0714/2014/2
V/0714/2014/1
V/0714/2014

Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor (V/0714/2014/2 und V/0714/2014/1).

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab Spätsommer 2015 regelmäßige, zunächst jährliche Arbeitsmarktkonferenzen einzuberufen, die sich mit der aktuellen, aber auch langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befassen, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen.
2. Teilnehmende der Arbeitsmarktkonferenzen auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite sind neben den Mitgliedern des Beirats des Jobcenters Münster die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss, VertreterInnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, der zuständige Beigeordnete für den Bereich Arbeitsförderung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Münster. Es soll eine paritätische Vertretung aus der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft angestrebt werden.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Basis der bis 2017 gemachten Erfahrungen dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Prozedere zu machen.
4. Die Kommunale Seniorenvertretung und der Jugendrat entsenden jeweils ein weiteres Mitglied in die Arbeitsmarktkonferenz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

(...)“

Punkt 32 der Tagesordnung
V/0540/2014

**Beitritt zum Mayors Adapt - Initiative des Konvent
der Bürgermeister zur Anpassung an den
Klimawandel**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster tritt der Klimaschutzinitiative der EU-Kommission ‚Mayors Adapt – The Covenant of Mayors Initiative on Adaptation to Climate Change‘ bei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beitritt bzw. die Unterzeichnung der Initiative keine Kosten entstehen.“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0739/2014**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretungen	
7.	Angelika Hartmann-Janning Karl-Heinz Neubert	7.	Karl-Heinz Neubert Jörg Nathaus

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder nach § 85 Schulgesetz NRW

von der Katholischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	Pastoralreferent Hans-Dieter Sauer	1.	Pastoralreferentin Cornelia Bolle-Severin

von der Evangelischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	Pfarrer Dr. Jens Dechow	2.	Pfarrerinnen Jutta Neumann“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0748/2014/1
V/0748/2014**
**Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift:
Besetzung der Aufsichtsräte**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. In die vier Aufsichtsräte der Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift Aufsichtsrat Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat Klarastift Service GmbH und Aufsichtsrat Ambulante Dienste Klarastift GmbH werden gemäß §§ 7 bzw. 8 der jeweiligen Gesellschaftsverträge jeweils folgende 11 Mitglieder gewählt:

MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	RH Richard-Michael Halberstadt	1.	RF Christel Loschelder
2.	RH Jens Heinemann	2.	RH Georg Berding
3.	RH Sven Gotthal	3.	RH Olaf Bloch
4.	RH Josef Schliemann	4.	RH Horst Beitelhoff

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

5.	RH Thomas Kollmann	5.	BM Wendela-Beate Vilhjalmsson
6.	RF Doris Feldmann	6.	RH Michael Kleyboldt
7.	Anne Hakenes	7.	RF Petra Seyfferth

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

8.	RF Sylvia Rietenberg	8.	Harald Wölter
9.	RH Otto Reiners	9.	Dr. Petra Dieckmann

auf Vorschlag der FDP-Fraktion

10.	Claudia Grönefeld	10.	Anna Jobs
-----	-------------------	-----	-----------

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

11.	RH Rüdiger Sagel	11.	Ortrud Philipp
-----	------------------	-----	----------------

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der für das Stiftungswesen zuständige Beigeordnete, Stadtrat Thomas Paal, Mitglied der Aufsichtsräte ist und seine Vertretung durch die Leiterin der Stiftungsverwaltung, Petra Woldt, wahrgenommen wird.“

Punkt 35 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 35.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 35.1.1 der Tagesordnung
V/0616/2014****Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring /
Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen 23.10.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zum Ausschluss einer privaten Verkehrsanbindung des Quartiers mit ebenerdigen Stellplätzen über den Beldensnyderweg.
 - 1.1.2 Der Anregung, Pkw-Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Plangebiet ausschließlich vom Bohlweg aus zu schaffen.
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan treffe keine ausreichenden Gegenmaßnahmen angesichts des zu erwartenden ansteigenden Lärm- und Verkehrsaufkommens.
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, die gutachterlichen Einschätzungen bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien zu niedrig angesetzt.
 - 1.1.5 Der Anregung, die festgesetzten Geschosshöhen und die Größe der geplanten Gebäude zu reduzieren.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
 3. **Die Verwaltung wird beauftragt, im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sicher zu stellen, dass 30 Prozent des entstehenden Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht.**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 544 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Investor zu übernehmen.'

Der Ausschuss stimmte abschließend der so geänderten Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, der Linken sowie der ÖDP und gegen die Stimmen von CDU und FDP ohne Enthaltungen zu und beauftragte die Verwaltung, in weiteren Verhandlungen mit CM-Immobilien eine Modifizierung des städtebaulichen Vertrages zu erwirken.

Haupt- und Finanzausschuss

29.10.2014

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung sieht es - auch nach Gesprächen und der Reaktion des Vorhabenträgers/Investors - als nicht sinnvoll an, den geänderten Beschluss aufzugreifen. Vielmehr nimmt sie wie folgt Stellung:

Mit Freigabe der Städtebaulichen Planung für das Bauleitplanverfahren hatte der ASSVW am 25.10.2012 zur Vorlage V/0699/2012 an den Rat verändert bzw. ergänzend Beschluss gefasst:

„2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 30% an förderfähigem Wohnraum entsteht.“

Der Rat hat diesen Beschluss mit seiner Beschlussfassung am 07.11.2012 - gleichzeitig mit seinem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans - aufgegriffen (V/0699/2012/E1).

Bereits am 15.11.2012 hatte die Verwaltung auf Bitten des Investors/Vorhabenträgers diesen unterrichtet, was diese Beschlussfassung ‚Planung förderfähigen Wohnraums‘ praktisch für Teile der geplanten Wohnungs- und Grundriss-Strukturen anhand der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW (WFB) bedeutete.

Unabhängig von Nachfragen zum Thema in der sehr frühzeitigen Bürgeranhörung erfolgte die Aufnahme der Verhandlungen zum Städtebaulichen Vertrag auf der Basis der kongruenten Beschlussfassungen des ASSVW und Rates - gleichwohl jedoch die weitergehende Intention verfolgend, hier im Idealfall auch geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Gegenüber diesen für diese wohnungsstrukturellen Bedarfe werbenden Zielen der Planungsverwaltung zeigte der Investor/Vorhabenträger sich zu diesem frühen Verfahrenspunkt nicht bereit, auf diese Wünsche der Stadt einzugehen. Eine Verpflichtung zur faktischen Stellung von Förderanträgen vorbehaltlich des Mittelflusses durch das Land NRW für das förderfähig zu errichtende Drittel des Wohnungsbaus wurde investorenseitig abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage sah die Verwaltung über das Maß der Freiwilligkeit und Überzeugung hinaus keine Option, auf den Investor in diesem Themenfeld stärker einzuwirken. Insofern beinhaltet der ausverhandelte Städtebauliche Vertrag aktuell und analog der Beschlussfassung 2012 die Verpflichtung, alle Wohnungen barrierefrei zu

erschließen und 30% der Nettowohnfläche entsprechend den Förderbestimmungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu errichten.

Die Offenlegung der Planung erfolgte mit Blick auf die lange sitzungs- und entscheidungsfreie Zeit nach der letzten Sitzung des ASSVW vor der Kommunalwahl durch zustimmende Kenntnisnahme der von der Verwaltung vorgelegten Liste der offenzulegenden Planverfahren ohne (aus zeitlichen Gründen gegebene) förmliche Beteiligungsmöglichkeit der BV'en und des ASSVW.

Unabhängig hiervon hat der Rat am 02.04.2014 die ‚Sozialgerechte Bodennutzung in Münster‘ (SoBoMünster) beschlossen (Vorlage V/0039/2014 an den Rat - als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der 02.04.2014).

In diesem Zusammenhang hat der Rat auf Basis seiner vorher gefassten Grundsatzbeschlüsse besonders zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren nicht unter den Stichtag der Grundsätze fallen. Als bereits eingeleitete Planungen oder Planverfahren gelten Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Die in Anlage 2 zur Vorlage SoBoMünster aufgeführten/dargestellten Flächen umfassen auch die Wohnbauplanung nördlich Bohlweg (Bezeichnung: 262-04 Mitte - nördl. Bohlweg (ehem. Winkhaus)).

Mit der Stichtagsregelung (und der ergänzenden Kenntnisnahme des Rates von Anlage 2 zur Vorlage) wurde aus Sicht der Verwaltung für dieses Projekt eine klare Regelung getroffen – es fällt nicht unter die Grundprinzipien von SoBoMünster; der Beschluss des Rates vom 07.11.2012 hat gleichwohl weiterhin Bestand.

Die Verwaltung hat wunschgemäß und unmittelbar nach der Beschlussfassung im ASSVW in der vergangenen Woche Gespräche und Verhandlungen mit dem Investor/Vorhabenträger aufgenommen, diesen vom Ziel der Beschlussfassung unterrichtet und gebeten, insbesondere für die Wohngebäude entlang der Bahnstrecke und entlang des Rings, das Anliegen des Fachausschusses intensiv zu prüfen. Die Reaktion war nicht positiv – der Investor bezieht sich nach wie vor auf den Beschluss des Rates vom 07.11.2012 als ‚Geschäftsgrundlage‘ für seine wirtschaftliche Kalkulation.

Der Investor hat sich kurzfristig und in Reaktion auf die im ASSVW veränderte bzw. ergänzte Beschlussfassung zum Projekt anwaltlich beraten lassen und führt zu dem aus seiner Sicht beeinträchtigten Vertrauen in die Konsistenz und Konsequenz der (vital inhaltlich-wirtschaftlich wirkenden) Anforderungen an die Projektplanung und Projektrealisierung insbesondere folgende Aspekte aus:

- die aktuelle Beschlussfassung verhält sich widersprüchlich und unvereinbar zu bisherigen Beschlüssen desselben Fachausschusses und vor allem auch des Rates;
- die Projektentwicklung erfolgte im vollen Vertrauen auf die bisherigen politischen Beschlussfassungen und die Gespräche mit der Verwaltung – als Basis der Kaufentscheidung für das gesamte Grundstücksareal;

- da erhebliche Vermögensdispositionen im Rahmen der Projektentwicklung und im Vorgriff auf die bauliche Realisierung getätigt wurden, kommt eine Änderung des städtebaulichen Vertrages nicht in Betracht;
- sollte der Rat das kurz vor Satzungsbeschluss stehende Bauleitplanverfahren nicht zum Abschluss bringen, würden unter den Aspekten des Vertrauensschutzes Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Münster geprüft.

Das entsprechende Schreiben von Baumeister Rechtsanwälte für den Investor ist diesem Bericht über abweichende Beschlüsse als Anlage beigefügt.

Im Fazit kann die Verwaltung nicht empfehlen, den im ASSVW gefassten Beschluss in Haupt- und Finanzausschuss und Rat aufzugreifen.“

Herr **Fastermann** gab für SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erklärt:

Der politische Wille, dass im B-Plan Nr. 544 auch preisgünstiger Wohnraum verankert wird, ist schon zu Beginn des Verfahrens geäußert worden.

Wir haben von Anfang an – weit bevor die sozialgerechte Bodennutzung vom Rat beschlossen wurde – bereits die Forderung erhoben, für einen Anteil geförderter und damit preisgünstiger Wohnungen zu sorgen.

Dieser politische Wille ist offensichtlich nicht in Richtung des Investors kommuniziert worden. Dass er seine Konzeption und Kalkulation auf einer anderen Basis vorgenommen hat, einen entsprechenden Grundstückspreis gezahlt hat und eine so grundsätzliche Änderung der Pläne nicht nachträglich vornehmen kann, ist nachvollziehbar.

Leidtragende sind diejenigen, die eine günstige Wohnung suchen. Denn die wird hier nicht gebaut werden.

Die SPD-Fraktion sieht die Verantwortung dafür klar bei der Verwaltungsspitze.

Um zu verhindern, dass gar keine neuen Wohnungen entstehen - das wäre für den Wohnungsmarkt noch nachteiliger -, werden wir der Vorlage in ihrer Ursprungsfassung zustimmen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Powroznik** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (SPD, GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Somit war die Debatte beendet.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (PIRATEN/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zum Ausschluss einer privaten Verkehrsanbindung des Quartiers mit ebenerdigen Stellplätzen über den Beldensnyderweg.
 - 1.1.2 Der Anregung, Pkw-Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Plangebiet ausschließlich vom Bohlweg aus zu schaffen.
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan treffe keine ausreichenden Gegenmaßnahmen angesichts des zu erwartenden ansteigenden Lärm- und Verkehrsaufkommens.
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, die gutachterlichen Einschätzungen bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien zu niedrig angesetzt.
 - 1.1.5 Der Anregung, die festgesetzten Geschosshöhen und die Größe der geplanten Gebäude zu reduzieren.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 544 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Investor zu übernehmen.“

**Punkt 35.1.2 der Tagesordnung
V/0736/2014**

**Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße /
Manfred-von-Richthofen-Straße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 139, Flurstücke 108, 109, 432, 559, 593, 594.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 36 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 37 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 37.1 der Tagesordnung A-R/0037/2014	Verbindliche Stichtagsregelung bei der Genehmigung von Verkaufssonntagen
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2014
vom 11.09.2014

Antrag

Verbindliche Stichtagsregelung bei der Genehmigung von Verkaufssonntagen

Der Rat möge beschließen:

Ab dem Jahr 2015 müssen Anträge auf verkaufsoffene Sonntage für ein laufendes Jahr spätestens bis zum 15. Februar des betreffenden Jahres und mindestens drei Monate vor dem Veranstaltungstermin eingereicht sein. Davon abweichende Anträge werden durch die Verwaltung abschlägig beschieden. Dies gilt auch für sog. Vorrats- oder Eventualanträge.“

Der Antrag wird im Rahmen einer Vorlage an den Rat bearbeitet.

Punkt 37.2 der Tagesordnung A-R/0038/2014	TTIP, CETA und TiSA ablehnen - Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung
--	---

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2014
vom 28.10.2014

Antrag

TTIP, CETA und TiSA ablehnen – Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.
2. Die Stadt teilt die Position, ‚Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangspflichten gewährleisten!‘, wie sie die zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund ist, um typische kommunale Dienstleistungen, wie Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Verkehr, Sozialdienste, Krankenhäuser oder Kultur nicht den Regeln zur Liberalisierung zu unterwerfen.
3. Die Stadt Münster wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen.
4. Die Stadt Münster wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.“

**Punkt 37.3 der Tagesordnung
A-R/0039/2014**

Ausstieg aus dem FMO - Jetzt!

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2014
vom 28.10.2014

Antrag

Ausstieg aus dem FMO – Jetzt!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Münster prüfen, wie ein konkreter Ausstieg der Stadt Münster durch ihren Anteilseigner Stadtwerke aus dem Flughafen Münster-Osnabrück (FMO), insbesondere unter finanziellen Aspekten, realisiert werden kann.

2. Auch eine geregelte Insolvenz ist dabei ggf. in Betracht zu ziehen.
3. Ziel ist es, nach Begleichung aller sich aus den rechtlichen Verbindlichkeiten ergebenden Zahlungen, zukünftig keine finanziellen Aufwendungen mehr für den FMO seitens der Stadt und ihres Anteilseigners zu leisten.
4. Zudem sind eventuell geeignete Modelle zu einem möglichen Weiterbetrieb des FMO, ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Münster und ihres Anteilseigners, zu prüfen.
5. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die derzeitige Subventionspraxis des FMO durch die öffentlichen Hände im Einklang mit dem EU-Recht steht.“

**Punkt 37.4 der Tagesordnung
A-R/0040/2014**

2,5-Mio-Topf - Sportvereine noch mehr einbinden

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2014
vom 22.09.2014

Antrag

**2,5-Mio-Topf –
Sportvereine noch mehr einbinden**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt dem Stadtsportbund (SSB) wesentlich früher als bisher - spätestens bis Mitte Februar eines jeden Jahres – die von ihr erarbeitete Prioritätenliste für die Vergabe der Mittel aus dem ‚2,5-Mio-Sportfördertopf‘ zur Beratung zur Verfügung, um den Fach- und Sachverstand des SSB und der Vereine stärker in die Mittelvergabe einzubinden. Nur ein ausreichend langer zeitlicher Vorlauf ermöglicht eine hinreichende Diskussion und Gewichtung durch den SSB, ehe über das Gesamtpaket entschieden wird. Diese im Stadtsportbund und den darin zusammengeschlossenen Vereinen beschlossene Prioritätenliste wird dann an den Sportausschuss weitergeleitet. Die Entscheidung trifft der Sportausschuss spätestens in der letzten Sitzung vor den Sommerferien.“

**Punkt 37.5 der Tagesordnung
A-R/0041/2014**

Die Stadt lädt die GAYCOM nach Münster ein

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2014
vom 24.09.2014

Antrag

Die Stadt lädt die GAYCOM nach Münster ein

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster lädt das schwule Netzwerk NRW und die LAG Lesben in NRW als Veranstalter dazu ein, die GAYCOM in den Räumlichkeiten der Stadt Münster stattfinden zu lassen.“

Die zu erstellende Vorlage ist für eine Vorberatung im Ausschuss für Gleichstellung vorzusehen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Sagel** erkundigte sich, nach den in der Presse veröffentlichten Ermittlungen gegen Herrn Stadtdirektor Schultheiß. Er bat um Erklärung, warum der Rat nicht informiert wurde und ob dies kein Grund für eine Beurlaubung des Stadtdirektors sei.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Fraktionsvorsitzenden informiert worden seien und er keinen Anlass sehe, Herrn Stadtdirektor Schultheiß zu beurlauben.

Herr **Dr. Jung** teilte mit, dass er das Verhalten des Oberbürgermeisters für angemessen und korrekt hält.

Herr **Powroznik** fragte nach, welche nichtöffentlichen Angelegenheiten öffentlich diskutiert werden können, also was öffentlich und was nichtöffentlich.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Öffentlichkeit über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse angemessen zu informieren ist, Beratungsverfahren und Abstimmungsverhalten aber nicht in die Öffentlichkeit getragen werden dürfen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung